Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart

No. 45. Donnerstag, den 22. Februar 1849.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Unsere Gegner zählen mit Bestimmtheit auf eine Spaltung unsrer Partei. Sie wissen die Gelegenheiten zum Voraus, bei denen es zum Bruch kommen wird. Dennoch bestreiten wir den Demokraten und Demokratengenossen die Gabe der Weissagung.

Die zu dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel einzunehmende Stellung haben unsre Gegner zunächst im Auge. Die liberalen Abgeordneten der Rechten werden „natürlich" gegen dieses Ministerium Front machen; der übrige Theil unsrer Partei wird für das Ministerium Partei ergreifen; jene Liberalen werden also die Streitkräfte der Linken verstärken; das Ministerium wird gestürzt, und wenn auch das nachfolgende aus den Reihen jener Liberalen genommen würde, so hätte die Linke doch für eine eventuelle Opposition gegen dieses neue Kabinet die günstige Chance, daß die Partei des gestürzten Ministeriums eine Koalition mit der Linken zur Beseitigung der Liberalen nicht verschmähen würde.

Wird die liberale Fraktion unsrer Partei solchergestalt der Linken zu Gefallen leben? Das oberste Interesse, welches für alle Zukunft entscheidet, ist die Bildung einer starken konstitutionellen Partei und die Sicherung ihres parlamentarischen Uebergewichts. Dieses Interesse würde von unsren nächsten politischen Freunden leichtfertig preisgegeben, wollten sie von vornherein oppositionell gegen das Ministerium auftreten. Der Bruch wäre dann freilich unvermeidlich und der Erfolg eine wahre Kalamität — ein Centrum, das grundsätzlich mit der Rechten übereinstimmt, und dennoch gegen die Rechte votirt. Wir sagen „von vornherein". Es handelt sich dabei nämlich um Vergangenes. Die Linke wird — ja sie ist es gewissermaßen ihrer eignen Ehre schuldig — die Schritte des Ministeriums gegen die Nationalversammlung und was sich daran geknüpft hat, in den Vorgrund der Kammerverhandlungen schieben, wo nicht gar die Motion einer Anklage stellen. Wir, persönlich, sind nicht Apologeten der Novemberpolitik; um so berechtigter erachten wir uns, diejenigen Parteigenossen, welche mit uns die Schritte des Ministeriums nicht zu billigen vermocht haben, bei Allem, was ihnen werth und heilig ist, zu beschwören, daß sie das Bündniß der Linken zum Sturz des Kabinets mit Entrüstung von sich weisen. Nicht kann unser Wunsch sein, daß unsre politischen Freunde ministeriell seien, aber wir können fordern, daß sie der konstitutionellen Sache die ministerielle Frage unterordnen. Mit demselben Recht dürfen sie dann von denen ihrer Partei, welche ministeriell gesinnt sind, verlangen, daß, wo dem Vaterland und der Sache der Konstitution wirkliche Gefahren drohen, diese gleichfalls die ministerielle Rücksicht hintansetzen werden. Das Vertrauen der ehrenwerthen Männer, welche bis zum März Widersacher des Konstitutionalismus gewesen sind, wird zu ihren ehemaligen Gegnern gehoben und dauernd befestigt werden; wenn diese mit ihnen gemeinschaftlich den Angriff der Linken auf das Ministerium Brandenburg schlagen.

Darauf sind unsre Gegner schwerlich gefaßt, daß die Liberalen von allen antiministeriellen Regungen absehen und Demokraten und Demokratengenossen gegenüber eine unerschütterlich konservative Haltung bewahren werden. Daß an den Liberalen dafür der Kelch unwürdigster Schmähungen und Verdächtigungen nicht vorübergehen dürfte, daß sie des offenen Verraths an der Sache des Volks und der Freiheit bezüchtigt werden, darauf müssen dieselben gefaßt sein. Doch von der Linken geachtet werden unsre politischen Freunde auch dann schon werden, wenn sie gemäß ihrer Pflicht und Schuldigkeit mit den ehemaligen Widersachern sich gegen die jetzigen verbünden. Denn die Linke verlangt von den Liberalen mindestens die Neutralität eines Centrums! (P.C.)

— Wir hegen zwar die Hoffnung, daß baldmöglichst in den Kammern der Antrag gestellt werde und auch durchdringe, in Betreff der so nothwendigen Vertagung. Aber es ist außerordentlich wichtig, wer ihn stellt. Die Linke wird wahrscheinlich sich wenige Tage vor dem 26. hier zu gemeinsamer Abrede versammeln, hier oder in der Nähe. Das Gleiche wäre zwar von der Rechten auch sehr zu wünschen, doch namentlich könnten unsre Frankfurter Abgeordneten keinenfalls dabei sich betheiligen, wenn sie noch gar zum 26. eintreffen können. Desto näher liegt es, daß die Mitglieder der konstitutionellen Partei in ihrer Provinz oder von benachbarten Kreisen sich über die Vertagung verabreden und, sei es nun den Freiherrn v. Vincke für die 2te, Herrn v. Beckerath für die 1ste, oder den Freiherrn v. Bodelschwingh für die 2te Kammer schriftlich darum angehen, den Antrag zu stellen. So könnte es kommen, daß der Antragsteller bereits die Majorität oder nahezu in Händen hätte. Fast scheint es, als wäre es dienlich, wenn der Antrag auf Vertagung von einer Schicht der Rechten ausginge, welche im Ruf steht, am meisten partikularistisch zu sein. Daß die Linke gegen die Vertagung stimmt, ist wohl gewiß und deshalb gleichgültig, ob Herr v. Bodelschwingh oder ob Herr v. Vincke die Motion stellt. (P.C.)

— Der Stadtverordneten-Versammlung ist folgendes Schreiben des Magistrats zugegangen, womit derselbe seinen Nichtanschluß an den Beschluß der Stadtverordneten, die Aufhebung des Belagerungszustandes zu beantragen, motivirt: Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf den Grund mehrerer Anträge aus hiesigen Stadtbezirken die Frage wegen Aufhebung des Belagerungszustandes von Neuem in Erwägung genommen, und nach der uns gemachten gefälligen Vorlage vom 7. d. M. „in der Voraussetzung, daß mit den jetzt bestehenden Gesetzen das Ministerium im Stande sei, Ordnung, Ruhe und Sitte aufrecht zu erhalten" die Aufforderung an uns ergehen lassen, schleunigst an das Ministerium den Antrag zu richten, den Belagerungszustand sofort aufzuheben. Nach genauerer Erwägung des Einflusses, welchen der Belagerungszustand bis auf den heutigen Tag auf alle, insbesondere auf die gewerblichen Verhältnisse geübt hat, und in Erwägung der politischen, sozialistischen Zustände, in denen wir uns noch immer befinden, bedauern wir, dem Ansuchen der Stadtverordneten-Versammlung nicht Folge geben zu können. Aus den uns mitgetheilten Anträgen, welche der Stadtverordneten-Versammlung aus einigen wenigen Stadtbezirken zugegangen sind, und die sich fast alle eines und desselben Ursprungs erfreuen, haben wir überzeugende Gründe für das ausgesprochene Verlangen nicht entnehmen können. Und wenn darin von einer Schmach gesprochen wird, welche in der Fortdauer des Belagerungszustandes liegen soll, so wird dabei gänzlich übersehen, daß jene Schmach nur durch die stattgehabten anarchischen Zustände über unsere Stadt gebracht worden, und mittelst des Belagerungszustandes es nur allein möglich war, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Wir bekennen indeß hierbei, daß nach unserer Ueberzeugung die jetzige, die öffentliche und in dieser Hinsicht auch bürgerliche Wohlfahrt angehende Gesetzgebung, welche durch den stattgehabten Umschwung aller Verhältnisse so wesentlich alterirt worden, keineswegs ausreicht jenen Zweck zu erreichen, und daß es vor allen Dingen darauf ankommt, die Emanation der in Aussicht gestellten Gesetze zum Schutze der Ordnung und Sicherheit abzuwarten. In diesen unserem Annehmen glauben wir aber mit den Ansichten der Stadtverordneten-Versammlung völlig übereinzustimmen, wenn wir erwägen, daß nach dem Inhalt des Conferenz-Protokolls vom 7. Februar nicht nur der Vorschlag: „Den Antrag darauf zu stützen, daß kein Grund für die Fortdauer des Belagerungszustandes vorhanden sei," ferner auch „der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes mit der Maßgabe, daß gleichzeitig geeignete Maßregeln getroffen werden müßten, um die Aufrechthaltung der Ordnung zu sichern," durch Beschluß abgelehnt wurden, und die Stadtverordneten-Versammlung überdies in gleicher Weise ausgesprochen hat, daß sie nicht die Ueberzeugung habe, daß das Ministerium mit den jetzt bestehenden Gesetzen im Stande sei, Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Diese Grundpfeiler aller Freiheit und alles Bürgerglücks aber müssen feststehen, bevor von einer segensreichen Entwickelung der Interessen des Handels und des gewerblichen Verkehrs noch ferner die Rede sein kann. Daher, gleich der Stadtverordneten-Versammlung berufen, diese Interessen auf das kräftigste zu wahren und zu fördern, wir dieselbe ergebenst ersuchen, diese Angelegenheiten auf sich beruhen zu lassen.

Berlin, den 13. Februar 1849.

Der Magistrat.

Der Vorsteher Seidel erklärt hierauf, daß die zuletzt ausgesprochene Ansicht des Magistrats wohl eine irrthümliche sei, indem die Stadtverordneten-Versammlung keineswegs die Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß das Ministerium mit den bestehenden Gesetzen nicht im Stande sei, die Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern die Versammlung habe sich jeder Meinungsäußerung aus dem Grunde enthalten, um solche dem Ministerium zu überlassen. Was die Sache selbst betrifft, so habe er sich bemüht, irgend einen bestimmten Termin zur Aufhebung des Belagerungszustandes zu erfahren. Dies sei ihm jedoch nicht gelungen, nur das glaube er aussprechen zu dürfen, daß der Belagerungszustand wahrscheinlich vor dem Zusammentritt der Kammern aufgehoben werde, wenn man diese Angelegenheit nicht den Kammern ganz in die Hände gebe. Er schlägt deshalb vor, nicht die Sache auf sich beruhen zu lassen und sich des Petitionsrechtes zu begeben, sondern die Beschlußnahme, ob man jetzt selbstständig an das Ministerium petitionire, noch auf 8 Tage auszusetzen. Stadtverordneter Rüthnick will den Beschluß aufrecht erhalten wissen und selbstständig an die Regierung gehen, wenn der Magistrat nicht zustimmt. (V.Z.)

— Gestern war der Ober-Kommandeur der Truppen in den Marken, General von Wrangel, zu einer goldnen Hochzeit gebeten und erschien auch wirklich zu der Feier in der Werderschen Kirche. Das Wetter war schön, das Publikum in großer Masse versammelt und der General wurde mit freudigem Hurrah begrüßt. Das greise Brautpaar fühlte sich sichtbar hochgeehrt, besonders als der General die greise Jubilarin, eine wahrhafte

Baucis, umfing und küßte. Wohl eine Folge dieser gestrigen Scene war es, daß heute der General bei seinem Kirchgange von einer großen Volksmasse nach dem Schlosse zurückbegleitet wurde, und dort ein donnerndes Hurrah empfing, wozu freilich mancher scheel gesehen hat. (Schles. Z.)

Posen. Laut hierher gelangten Privatnachrichten ist Ludwig Miroslawski jetzt wirklich in Sicilien angelangt, um den Oberbefehl über die dortigen Freiheitskämpfer zu übernehmen. Unsere polnische Bevölkerung folgt den Kriegsthaten der polnischen Generale bei der ungarischen Armee mit der größten Aufmerksamkeit. Sie glaubt, daß Bem in nächster Zeit Galizien insurgiren werde. (B. Z.)

Hannover, 17. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde bei der Abstimmung der Antrag Lang's, der die Grundrechte als zu Recht bestehend anerkennt, mit 53 gegen 27 Stimmen angenommen.

Die erste Kammer hat an demselben Tage mit 39 gegen 13 Stimmen auf Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Ministerial-Vorlage vom 10. d. M. angetragen.

— Am 18ten Februar Mittags reichte das Ministerium Stüve in Folge der Abstimmung der zweiten Kammer seine Entlassung ein. Ob der König sie annehmen wird, ist sehr zweifelhaft.

Dresden, 16. Febr. Die Note, welche die sächsische Regierung als Antwortschreiben auf die preußische Circular-Note unterm 10. Februar d. J. an den preußischen Geschäftsträger hierselbst, Frhrn. v. Canitz, hat abgehen lassen, lautet, wie folgt:

In Erwiderung der gefälligen Note des königl. preußischen Geschäftsträgers Hrn. Frhrn. v. Canitz vom 24. v. M., deren Inhalt der Erwägung der königl. sächsischen Regierung unterzogen worden ist, beehrt sich der Unterzeichnete, nachstehende ergebenste Eröffnung zu machen. Es hat der königl. sächsischen Regierung zu großer Befriedigung gereicht, in jener geehrten Mittheilung den Ausdruck des Bestrebens zu erkennen, welches die königl. preuß. Regierung einer raschen und versöhnlichen Förderung des deutschen Verfassungswerkes widmet. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sachsen hat unverändert den ihr durch die sächsische Verfassung vorgezeichneten Grundsatz festgehalten und unbeirrt durch die darauf gestützten Verdächtigungen ausgesprochen, daß das deutsche Verfassungswerk im Wege der Verständigung und Vereinbarung zwischen der National-Versammlung und den Einzelstaaten gegründet werden muß, wenn eine auf Dauer berechnete und die Bürgschaft eines rechtlichen Bestandes in sich tragende Lösung der großen Aufgabe gewonnen werden soll. Mit Genugthuung findet sie jetzt diesen Grundsatz auch von der königl. preuß. Regierung dargelegt und wird ihrerseits keinen Versuch zurückweisen, der jene Verständigung herbeizuführen geeignet ist, um so mehr, als sie immer die Absicht kund gegeben hat, von ihrem Rechte einen solchen Gebrauch zu machen, daß dadurch die Lösung der zunächst der National-Versammlung gestellten Aufgabe nicht gehemmt, sondern vielmehr gefördert werde. Se. Maj. der König von Preußen und höchstdessen Regierung sind nach der erwähnten Eröffnung nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, und sie glauben vielmehr befürchten zu müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes werde der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einheit wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen. Die k. sächsische Regierung kann nicht umhin, dieser Ansicht vollkommen beizutreten, um so mehr, als das Anstreben des erblichen Kaiserthums ganz geeignet ist, unter dem Namen des Bundesstaates vielmehr einen Einheitsstaat darzustellen oder doch herbeizuführen, welchen eine unbefangene Prüfung als den wahren Bedürfnissen Deutschlands und den Wünschen der Nation entsprechend nicht erkennen kann. Ganz einverstanden ist demnach die sächsische Regierung damit, daß eine andere Form gefunden werden könne, unter welcher ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammt-Entwickelung vollständig befriedigt zu werden vermag. Sie wird auch stets bereit sein, so viel an ihr ist, zur Auffindung und Begründung jener Form mitzuwirken, insbesondere auch durch Besprechung und Verständigung der Bevollmächtigten zu Frankfurt a. M., und sie sieht daher mit Interesse denjenigen Eröffnungen entgegen, welche der königlich preußische Bevollmächtigte nach den zufolge der geehrten Note ihm ertheilten umfassenden Instruktionen zu machen in dem Falle sein wird. Dabei glaubt sie jedoch die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die unabweisliche Vorbedingung für solche Verhandlungen und deren Erfolg die Betheiligung der k. k. österreichischen Regierung ist. Von derselben Ansicht ausgehend, hat die National-Versammlung das Reichs-Ministerium zu Verhandlungen mit Oesterreich ermächtigt, und es scheint daher unerläßlich, das Resultat dieser Verhandlungen zu kennen, bevor weitere Entschließungen über eine Frage gefaßt werden können, welche mit der Einigung oder Zerstückelung der deutschen Nation zugleich deren Macht nach Außen und deren Wohlfahrt im Innern in ihrem Schooße trägt. Indem der Unterzeichnete den Frhrn. v. Canitz ersucht, diese Mittheilung zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen, ergreift er mit Vergnügen 2c.
(Gez.) Dr. v. d. Pfordten. (K.Z.)

Appenrade, 14. Februar. Die Gerüchte über Unruhen in Kopenhagen entbehren nicht allen Grundes. Eine Rede, die der frühere Kriegsminister Tscherning über die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Krieges von Seitens Dänemarks gehalten, hat die Kriegspartei in Kopenhagen in eine solche Aufregung versetzt, daß sie Tscherning die Fenster einwarf und sich in Masse nach der Christiansburg zum Könige begab, um diesen zu einer die Fortsetzung des Krieges abzielenden Erklärung zu nöthigen. Der Erfolg dieses Zuges ist das an die so genannten „treuen" Schleswiger erlassene Manifest gewesen. (B.-H.)

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. Reichstags-Sitzung vom 15. Febr. Sie war nicht öffentlich und die Inquirirung gegen den Abgeordneten Kaim bildete den Gegenstand, der starke und verlängerte Debatten veranlaßte. Die Czechen sind für Ausfolgung ihres Landsmannes, welche das Vorspiel zur Inkrimiinrung von 10 — 12 Deputirten werden würde. Schuselka hat das Prinzip der Nichtausfolgung auf eine ergreifende Weise beantwortet. Nach 10stündiger Berathung wurde der von der Kommission vorgeschlagene Antrag, nach welchem dem Abgeordnete Kaim zur Rekurs-Ergreifung an das Appellationsgericht eine Frist von 14 Tagen gestattet wird, wonach der Reichstag das Weitere berathen und entscheiden werde, mit 167 gegen 139 Stimmen angenommen. — Die vom Justizministerium verlangte Auslieferung ist auf diese Weise zurückgewiesen.

— Das Resultat der oben erwähnten Abstimmung in der Kaim'schen Angelegenheit wird von dem ministeriellen „Oesterr. Beobachter" eine Kalamität genannt. Kaim's Verbrechen besteht darin, daß er sich im Oktober v. J. in Krumau gegen die Person Sr. Majestät Kaiser Ferdinands so gemeiner pöbelhafter Ausdrücke bediente, daß sie dem Munde eines ehrenhaften Mannes widerstreben, mit dem Zusatze, daß er Latours Schicksal theilen müsse. Das Streben der Linken ging dahin, die Untersuchung zu vereiteln. Von Bedeutung ist Borosch's, der sich in dieser Angelegenheit als diabolos rotae zum Worte meldete, Ausspruch: Man müsse den Wolf nicht ein Schaaf nehmen lassen, sonst könnte er Appetit bekommen, sich davon mehrere zu holen. Hinc illae lacrimae! Daher das Ankämpfen gegen das Amendement Hauschild-Kutschera: dem Gesetze freien Lauf zu lassen. Vergebens sprachen für diesen Antrag die beiden Neumann, der greise Gesetzmann Kudler, Lasser und Andere. Nach einer mehrstündigen Debatte schritt man Abends halb 9 Uhr zur Abstimmung durch Kugelung. — Der Umstand, daß man den Bauern einredete, man wolle über den Inkulpaten den Stab brechen, ihn aus der Kammer drängen, blos weil er ein Bauer sei, gaben zweifelsohne den Ausschlag.

— Wir leben hier gegenwärtig in der süßen Hoffnung, daß der Belagerungszustand mit Nächstem in eine bessere Phase treten werde. Wir sind nämlich auf der Höhe oder nahe an derselben, die er erreichen kann; es muß also bergab gehen, schreibt das „Konstitutionelle Blatt aus Böhmen." Abends greifen die Patrouillen auf den Glacis ohne Weiteres passirende Personen auf und durchsuchen sie mit exemplarischer Genauigkeit, um so jenen Raketenfabrikanten und meuchlerischen Schützen auf die Spur zu kommen. In einem Wirthshause in Meidling gaben ein Paar „Ausländer", also Deutsche, „Aergerniß", indem einer eine deutsche Kokarde trug und mit den Andern das Lied „Was ist des Deutschen Vaterland" sang. Sie werden deshalb mit Schub, also wie Verbrecher, fortgeschickt. Ob man wohl auch in Berlin einen Oesterreicher mit Schub expediren würde, der ein inniges, großes Oesterreich hoch leben ließe, oder einen Kroaten, der sein „zivio Jelacic" riefe? Dieses Verfahren ist die handgreiflich-polizeiliche, belagerungszuständliche Auslegung der Note, die Herr v. Würth nach Frankfurt brachte. (B. Z.)

Wien, 18. Februar. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Welden veröffentlicht in der „Wiener Zeitung" das nachstehende (23ste) Armee-Bülletin:

„Gleichzeitig mit den bereits bekannten Vortheilen, welche unsere tapfere Armee unter Oberst Urban im Norden Siebenbürgens, trotz der Kälte und des starken Schneefalles, über die Insurgenten errungen, hatten wir uns eines ähnlichen nicht minder glänzenden Erfolgs durch die Truppen des Feldmarschall-Lieutenants Gläser bei Arad zu erfreuen, welcher, dem erhaltenen Befehl gemäß, mit seiner aus Abtheilungen des Thodorowichschen Corps zusammengesetzten Division in dem Maros-Thale gegen Siebenbürgen zu operiren beauftragt ist."

„Die Insurgenten versuchten mit einer starken Kolonne bei Szaderlak überzugehen und bedrohten hierdurch unsere linke Flanke. Feldmarschall-Lieutenant Gläser ließ hierauf die ersten Häuser von Alt-Arad durch zwei Bataillone Peterwardeiner Gränzer nehmen nnd ein Bataillon Leiningen, dann ein Bataillon Illirisch-Banater zum Sturm vorrücken. Nach einem hartnäckigen blutigen Kampfe wurde der Feind geworfen, und sämmtliche von den Insurgenten am rechten Marosufer gegen die Festung errichteten Batterien zerstört und die darin eingefahrenen Kanonen, 23 an der Zahl, erbeutet; davon wurden 11 von schwerem Kaliber in die Festung geschafft, 3 in die Maros versenkt, 3 vernagelt, 2 dem Kaiserlich österreichisch-serbischen Armee-Corps zur Disposition gestellt, und 4 von der braven Temesvarer Artillerie demontirt, 3 feindliche Munitionskarren erobert und außerdem feindliche Munition an mehreren Orten in die Luft gesprengt. Alt-Arad wurde von der Festung aus wegen der bewiesenen Böswilligkeit der Einwohner mit Granaten beworfen, an vielen Stellen angezündet, und dieses Feuer die ganze Nacht erhalten. Auch wurden bei dem Gefechte 40 Gefangene gemacht. Zufolge einer so eben erhaltenen Mittheilung des Hrn. Feldzeugmeisters Grafen Nugent aus Essegg vom 13. Februar hat sich die Festung Essega, ohne irgend einen Angriff abzuwarten, am selben Tage ergeben. Drei Thore wnrden sogleich von den Cernirungs-Truppen besetzt und am 14ten Vormittags streckte die Garnison auf dem Glacis die Waffen. Von der Kolonne des Herrn General Götz, der sich, wie wir bereits früher gesagt, mit der Brigade des General Fürst Jablonovsky bei Ternau vereinigt hatte und gegen Leutschau das fliehende Rebellen-Corps unter Görgey verfolgte, sind Nachrichten vom 13ten aus Berthodfalva, einige Stunden von Eperies, eingetroffen. Sie erweisen, daß die allerdings starke feindliche Kolonne, welche einen starken Train an Geschützen und Wagen bei sich führt, nachdem sie durch die Zips, wo sie alle Brücken und Wege zerstört hatte, durchgedrungen, von Eperies die Straße gegen Kaschau eingeschlagen habe, um gegen die Theiß die Verbindung mit den anderen Rebellen-Horden zu suchen. Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick hat mit seinen drei Brigaden in der Flanke dieser sich mühsam bewegenden und Alles verheerenden feindlichen Kolonne eine Aufstellung bei Torna genommen, um sie auf diese Art am besten anzugreifen, so wie er sich mit der Kolonne des General Götz in Verbindung gesetzt haben würde, welches nun auch über Margithfalva, Einsiedl und Schmöllnitz geschah. Der General Götz hatte bei Margithfalva ein Gefecht mit einem Streifcorps der Rebellen, wobei mehrere Husaren gefangen wurden, die über die Lage und Absicht des Feindes genaue Auskunft gaben. Da sich zugleich unter dem Feldmarschall-Lieutenant Schulzig eine große Abtheilung bei Miskolcz aufgestellt, so werden wir nächstens über die Ereignisse in diesen Gegenden genaue Berichte zu erstatten im Stande sein.

Wien, am 17. Februar 1849.

Der Civil- und Militair-Gouverneur:
Welden,
Feldmarschall-Lieutenant."

— „Einer so eben eingelaufenen weiteren Mittheilung des Feldzeugmeisters Nugent zufolge hat die Garnison von Essegg bei 4500 Mann am 14ten Vormittags 9 Uhr auf dem Glacis die Waffen abgelegt und sich ihrem legitimen Fürsten unbedingt unterworfen. Die Festung nebst allen Vorwerken wurde sofort von Grenztruppen und dem dritten Betaillon Piret

unter Kommando des Generals Trebersburg besetzt, welchem ganz vorzüglich die Eroberung dieses Platzes zuzuschreiben ist. Es fanden sich in der Festung 614 Geschütze von allen Kalibern, 2000 Centner Pulver, 74 Bespannungs-Pferde, ein sehr großes Approvisionement, worunter 400 Schlachtochsen, dann über 34,000 Fl. C.-M. vorräthig.

Wien, den 17. Februar 1849.

Vom Miltair- und Civil-Gouvernement,
Welden,
Feldmarschall-Lieutenant."

Wien, 19. Februar. Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß heute eine telegraphische Depesche hier angekommen ist mit der Nachricht, daß die Konstituante in Rom die Republik proklamirt hat. So eben wurde die Depesche nach Olmütz expedirt. Eben so kann ich Ihnen aus sicherer Quelle berichten, daß der definitive Befehl an die österreichische in Italien stationirte Armee ertheilt ist, in das toskanische Gebiet und den Kirchenstaat einzurücken. In diesem Augenblicke wird es wahrscheinlich schon geschehen sein.

Ich habe Ihnen heute nur diese wichtigen Nachrichten mittheilen wollen, da sie Ihnen schwerlich auf anderem Wege früher zukommen können. Morgen mehr.

Nach so eben eingehenden Briefen aus Jassy und Bukarest sind die russischen Truppen, die zwar bereits Ende v. Mts. die siebenbürgische Gränze überschritten hatten, aber auf Veranlassung des Generals Puchner das k. k. Gebiet wieder verlassen hatten, nun förmlich in Siebenbürgen, 8000 Mann stark, eingerückt und haben Kronstadt und Herrmanstadt besetzt. Bei ersterer Stadt soll es bereits zu einem Treffen mit den ungarischen Rebellen gekommen sein, worin die letzteren geschlagen und zersteut wurden.

Nähere und bestimmtere Nachrichten fehlen uns noch. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Das Gerücht, daß Proudhon's Angriffe gegen den Präsidenten verhandelt würden, zog in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung viel Neugierige herbei. Von 9 Uhr an stellen sich die Leute in den Höfen auf. Am Mittag öffnen sich die Thüren und die Galerien sind im Augenblick überfüllt. Es sind fast alles Blousenmänner! Gegen alle Gewohnheit finden sich die Repräsentanten frühzeitig ein. — Vizepräsident Corbon nimmt um 1 Uhr den Präsidentensitz ein. Das Protokoll wird vorgelesen. „Fould, der Prinzenbegleiter," J. de Montray, Kerdrel, Leon de Maleville rc. überreichen Petitionen für sofortige Auflösung. Babaud-Laribiere, zum Berichterstatter über den Portalisschen Antrag auf Abhaltung einer großen Feier zum Gedächtniß der Februarrevolution ernannt, zeigt sich auf der Bühne und will den Bericht überreichen. Stimmen: Lesen Sie! Lesen Sie! Babaud-Labiere liest den Bericht vor, der den Antrag unterstützt und eine große Feier (religiöser und militärischer Natur) mit Erlassung einer Amnestie vorschlägt. Außerdem sollen 500,000 Francs an die Armen vertheilt werden. (Beifall links.) Leon Faucher, Minister des Innern: Ich werde morgen die Ehre haben, der Versammlung ein Programm jener Feier vorzulegen. Ich bitte also um Vertagung (Ja! Ja! Nein! Nein!). Corbon läßt über die Vertagung abstimmen. Die Vertagung wird ausgesprochen. Flocon protestirt gegen die Abstimmung, weil ministerielle Erklärungen die Berathung eines dringlichen Berichts nicht aufhalten dürfen. Gerit unterstützt diese Ansicht. Die Versammlung bestätigt indeß die Vertagung. Der nächste Gegenstand an der Tagesordnung ist der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verfolgung Proudhon's wegen seiner Artikel gegen Louis Napoleon im Peuple. Proudhon: „Bürger Vertreter! Ich bekämpfe die Anträge der Kommission, welche darauf hinauslaufen, die gerichtliche Verfolgung gegen mich zu gewähren. Sie sind verfassungswidrig und den bestehenden Preßgesetzen entgegen. Der Bericht theilt die Ansicht des Staatsanwalts, daß ich 1) den Präsidenten, 2) die Verfassung angegriffen und 3) zum Haß gegen die Regierung aufgehetzt hätte. Ich bekämpfe das. Ich stimmte gegen die Verfassung. Jetzt, nachdem sie angenommen, befolge ich sie. Ich habe nicht den Präsidenten, sondern nur die Ansprüche des Präsidenten kritisirt. Die Frage zu besprechen, ob der Präsident unverletzlich, die Unverletzlichkeit selbst zu kritisiren, heißt nicht die Regierung angreifen. Dies darf keine Frage unter Republikanern sein und selbst unter denen sollte es keine Frage sein, die ganz andere als republikanische Gesinnungen haben. Solche Kritik durfte die Staatsanwaltschaft nicht zur Verfolgung ermuthigen. Aber auch die Regierung zu kritisiren hat jeder Bürger das Recht. So hätte ich am 3. Februar im Peuple schreiben können, und das Ministerium ist gestürzt worden durch das Amendement Perrée. (Oh! Oh!) Jawohl, das Votum vom 3. Februar war ein Mißtrauensvotum! Mein Kollege Dupont de Bussac sagte dasselbe und in dem Augenblicke, wo Minister und Versammlung nicht einig sind, ist die Regierung gestürzt. (Lärm.) Ich griff den Präsidenten nur als Bürger Bonaparte an. Nur der Bürger Bonaparte, nicht der Präsident, durfte klagen. Der Chef der Exekutivgewalt ist nichts als Beamter, Napoleon ist nur der erste Beamte der Republik. Warum verfolgt man die Reaktionsblätter nicht? Bugeaud's Reden sind viel hochverrätherischer. Uebrigens rufen die Antezedentien, die Monomanie nach dem Kaiserthum wohl eine Kritik Bonaparte's hervor, von dem ich nicht fasse, wie er sich solche Männer (mit einem Blick auf die Ministerbänke) zu Ministern oder richtiger Dienern hat wählen können. Barrot: Seine Minister stimmten für die Verfassung. Proudhon: Herr Barrot hat für 2 Kammern gestimmt, das heißt für die die alte monarchische Einrichtung. Corbon: Man kann Republikaner sein, ohne Anhänger des Einkammersystems zu sein. (Vom Berge Nein! Nein! Rechts Widerspruch.) Proudhon endigt seine Rede unter immer neuer Unterbrechung und die Kammer schreitet zur Abstimmung. Sie erhebt sich zu drei Viertel für die Verfolgung.

— Das Ministerium fährt in seinem Wechsel des Beamten-Personals fort. Der heutige Moniteur bringt uns wieder einige Dutzende neuer Sous-Präfekte und Präfektur-Räthe.

— Es geht sehr stark die Rede davon, daß das Dekret der provisorischen Regierung, welches die Adelstitel abschafft, dahin umgeändert werden soll, daß die Besitzer derartiger Titel dieselben behalten sollen, natürlich ohne dadurch irgend welche Vorzüge zu genießen.

— In Marseille und Aix greifen Sozialismus und Communismus dergestalt um sich, daß der Generalprokurator von Aix dem Pariser Cassationshofe erklärt hat, er dürfe ohne Gefahr des öffentlichen Friedens die Marseiller Juni-Insurgenten vor dem zuständigen Assisenhofe des Bouches-du-Rhone-Departements nicht richten lassen, er schlage ihm deshalb, sie vor die Assisen des Drôme-Departements zu schicken. „Es giebt ganze Dörfer (heißt es in den Bericht des Generalstaatsanwalts), welche in der letzten Präsidentenwahl auch nicht eine Stimme an Napoleon gaben, sondern für Ledru-Rollin votirten. Dicht bei Aix sind die Dörfer ganz roth. Lambesc z. B. und andere, würden in die Stadt dringen und die zu Richtenden befreien." Dieser Bericht wird von dem jetzigen Präfekten bestätigt.

— Man zeigt Briefe von der katalonischen Gränze vor, worin es heißt, in drei wichtigen Städten dieser Provinz sei die Republik proklamirt. In Barcelona, Figuera und Gerona habe man die Fahne der Februar-Revolution aufgepflanzt. So viel ist gewiß, daß Cabrera, von seinen unbedeutenden Wunden hergestellt, sich zu einem neuen Einfall, es heißt so an der Spitze von 10,000 Maun, anschickt. Unterdessen hat die Königin Isabella dem General Narvaez ein Geschenk von 2 Millionen Franken gemacht.

Dijon, 13. Februar. Im ganzen Süden sind seit 8 Tagen Truppenbewegungen im Gange, was mitunter zu Vermuthungen und Gerüchten allen Anlaß giebt. So behauptet man, daß der Marschall Bugeaud beabsichtige, Lyon in Belagerungszustand zu erklären, um desto unbeschränkter die Klubs aufheben zu können. Der Justizminister hat übrigens an alle Prokuratoren der Republik ein Umlaufschreiben geschickt, in welchem er zur unnachsichtlichen Strenge gegen die politischen Vereine auffordert. Den Soldaten ist untersagt, sich an irgend einem Klub zu betheiligen, so wie man denn überhaupt bestrebt ist, die Scheidewand zwischen Militär und Bürger so enge als möglich zu ziehen. Erfahrene Politiker erblicken in allen Vorgängen, daß man in den höhern Regionen nichts anders beabsichtigt, als eine sehr strenge Militärdiktatur in Frankreich einzuführen. Man schickt nach allen Richtungen des Landes Beamte, die sich durch ihre Liebe zur Monarchie auszeichnen. Die meisten „republikanischen" Unterpräfekte sind in der letzten Zeit durch Bonapartisten und Legitimisten ersetzt worden. Die Truppen rühmen überall die vortreffliche Behandlung und Verpflegung, welche sie genießen. (Fr. J.)

Italien.

Rom, 9. Februar. Die Römische constituirende Versammlung hat gestern das bestehende Ministerium auf den Antrag des Abgeordneten Rusconi einstimmig in seinen Verrichtungen bestätigt. Der Minister des Auswärtigen, Muzzarelli, erstattete darauf einen Bericht über die Beziehungen der Regierung zu den auswärtigen Mächten, der aber die Versammlung wenig befriedigte. Auf eine Reihe von Anfragen behielt er sich vor, nach Verlauf von 24 Stunden zu antworten; doch erklärte Sterbini in Bezug anf eine dieser Fragen, daß Niemand beauftragt worden sei, Unterhandlungen mit Gaeta zu eröffnen. Heute beschäftigte sich die Versammlung mit der Frage der Regierungsform, die dem „Römischen Staate" zu geben sei. Nur Graf Mamiani (!) wagte es, für den Papst zu sprechen; die übrigen Gegener der Republik begnügten sich, auf eine Vertagung der Entscheidung zu dringen; zuletzt wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß sofort die Republik ausgerufen werden solle. Das deshalb angenommene Decret lautet, wie folgt:

Art. 1. Das Papstthum hat thatsächlich und rechtlich die weltliche Regierung des Kirchenstaates verwirkt.

Art. 2. Der römische Oberpriester wird alle Bürgschaften erhalten, die erforderlich sind, um ihm seine Unabhängigkeit in der Ausübung seiner geistlichen Gewalt zu sichern.

Art. 3. Die Regierungsform des römischen Staates ist die reine Demokratie, er wird den glorreichen Namen der römischen Republik annehmen.

Art. 4. Die römische Republik wird mit dem übrigen Italien die Beziehungen haben, welche das gemeinschaftliche Volksthum erfordert.

Rom, den 9. Februar 1849, um 1 Uhr des Morgens.

Der Präsident Galletti.

Die Sekretaire:

J. Pennacchi. A. Fabretti. A. Zambianchi. Filopenti Barilli.

— Briefe aus Rom vom 10ten Februar schildern, wie die Republik bis auf Wappen und Zeichen überall an die Stelle der päpstlichen Gewalt sich setzt. Wo sonst Cardinalshüte prangten, waren Freiheitsmützen aufgehängt, der Obelisk von Piazza del Popolo, der schon so viele Jahrhunderte mit ihren Wechseln an sich vorübergehen sah, erhielt einen von Fahnen umwehten Freiheitsbaum aufgepflanzt, die päpstlichen Wappenschilder und die Schlüssel St. Peters sanken überall unter dem Jubel der Menge, welche — mit Haken und Spaten bewaffnet — Processionen bildete, während die Engelsburg 101 Kanonenschüsse erdröhnen ließ. (N. Pr. Z.)

Von der Italienischen Gränze. Der Französische General Pelet ist in aller Eile von Turin nach Paris zurückgereist. Hoffentlich hat er dahin die Ueberzeugung mitgenommen, daß man in Sardinien an den Römischen und Toskanischen Zuständen eben nicht viel Geschmack findet. In Livorno haben, sobald die Flucht des Großherzogs daselbst bekannt wurde, die Führer der republikanischen Partei den Dampfer il Giglio und mehrere große Barken, mit Scharfschützen und zahlreichen Freiwilligen bemannt, mit der Weisung abgeschickt, Porto-Ferrago aufzuwiegeln und den Herzog und seine Familie überall festzunehmen, wo sie derselben habhaft werden könnten. Vogliono frane un Luigi-decimo-sesto: sie wollen einen Ludwig XVI. aus ihm machen — sagen die Leute. Jedermann weiß, daß die Römischen Demagogen es schon lange auf die Republik abgesehen haben und namentlich an einer Verschmelzung Toskana's mit der Romagna arbeiten. Der Englische Befehlshaber des in den Gewässern von Sicilien kreuzenden Geschwaders schickte daher auf Hamilton's Weisung drei Kriegsschiffe, den Bellerophon von 80, die Thetis von 60 und das Stachelschwein von 4 Kanonen ab, die am 5. Februar auf der Rhede von Livorno Anker warfen. Zwei Tage später nahm das „Stachelschwein" den Großherzog in Piombino an Bord und die beiden andern Schiffe folgten. Es ist wahrscheinlich, daß der Großherzog sich ins Neapolitanische begiebt, da seine Gemahlin eine Schwester des Königs von Neapel ist. (D. R.)

Gaeta, 7. Februar. Die grundsätzlich bereits beschlossene Intervention wird durch neue Verwickelungen, die hinzugetreten, um einige Tage verschoben werden müssen. Indessen ist man geneigt, zu glauben, daß die Ankunft des Grafen Esterhazy am Hoflager des Papstes die Schwierigkei-

ten bereits gelöst haben dürfte. Rußland beharrt auf seiner Ansicht, daß, kraft der Vertäge von 1815, Oesterreich die Hauptrolle bei der Dazwischenkunft im Kirchenstaate zu übernehmen habe. — Reisende versichern, daß die Heerstraßen im Neapolitanischen von Truppen wimmeln.

Großbritannien.

London, 16. Februar. **Unterhaus.** Schluß der Sitzung vom 14. Herr **Labouchere** beantragte hinsichtlich der Schifffahrtsgesetze folgenden Beschluß: daß es angemessen sei, die Beschränkungen aufzuheben, welche den freien Transport zur See von und nach dem Vereinigten Königreich und den Kolonien erschweren, und die auf den englischen Küstenhandel bezüglichen Gesetze, jedoch vorbehaltlich der Kontrole, welche die Königin und der Kabinetsrath für geeignet finden, so wie ferner die Gesetze über die Registrirung von Schiffen und Seeleuten abzuändern. Er wies nach, wie nachtheilig die drei Hauptgrundsätze der Navigationsgesetze: England das Monopol des Handels mit den Kolonien, der sogenannten Reisen lange Fahrt, und den Seespeditionshandel in Europa zu erhalten, auf die Entwickelung der Kolonien wirken, und daß sie nur für den Handel Englands von Vortheil hätten sein können, so lange von andern Ländern keine Repressalien zu fürchten gewesen, wie dies jetzt von Preußen und dem Zollverein und von Rußland zu besorgen sei. Von den in voriger Session vorgeschlagenen Reformen beantrage er auch diesmal: die Aufhebung der Bestimmung, welche fremden Schiffen verbietet, andere als Produkte ihrer Länder in den englischen Kolonien einzuführen; ferner des Verbots der Einfuhr von Erzeugnissen Afrikas, Asiens und Amerikas in andern als englischen Schiffen oder Schiffen der Erzeugungsländer, und des unbedingten Verbots der Einfuhr aller dieser Produkte aus europäischen Häfen; ferner beantrage er die Aufhebung aller noch bestehenden Differentialzölle auf fremde Schiffe, nur mit dem Vorbehalte, daß die Königin dieselben durch Kabinetsbeschluß wieder einführen könne, wenn den englischenn Koncessionen nicht mit Reciprocität begegnet werde. Beibehalten werde weiter die Bestimmung, welche dem englischen Rheder gestatte, auch ein im Auslande gebautes Schiff als britisches einregistriren zu lassen, so wie Aufhebung des alten Gesetzes, welches den Schiffseignern eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen für jedes Schiff vorschreibe. Hinsichtlich des Küstenhandels sollte der regelmäßige Transport von Passagieren und Gütern von einem englischen Hafen zum andern den englischen Schiffen verbleiben, dafür aber die alte Bestimmung aufgehoben werden, nach der kein englisches oder anderes Schiff eine Küstenfahrt mit einer sogenannten langen Fahrt verbinden kann. In Zukunft soll es englischen und fremden Schiffen, die von einem englischen nach einem auswärtigen Hafen segeln, gestattet sein, in englischen Zwischenhäfen anzulegen, nicht um ganze Landungen von Hafen zu Hafen zu bringen, sondern um für eine überseeische Fahrt auszuklären. Diese Vergünstigung ist aber nur Schiffen über 100 Tonnen zu verstatten, um den Schmuggelhandel zu verhüten. Dies sei die einzige wesentliche Veränderung in den in voriger Session vorgeschlagenen Reformen. Diesen Vorschlägen trat Herr **Herries** wie in der vorigen Session entgegen, verschob aber ausführliche Entgegnung bis zur zweiten Lesung. Die weitere Debatte bezog sich vorzugsweise auf allgemeine Erörterungen über das Freihandelsprinzip. Nachdem schließlich Herr **Labouchere** noch angekündigt, daß die Regierung während der Parlamentsferien den auswärtigen Mächten ihre Reformplane mitgetheilt und über ihre Maßregeln richtige Ansichten bei denselben zu bewirken gesucht habe, (— die bezügliche Korrespondenz werde dem Hause vorgelegt werden —) wurde die Einbringung einer auf den vorgeschlagenen Resolutionen begründeten Bill genehmigt.

Der Staat ist nicht Atheist.

L'état est atheé! Das ist die Erfindung des französischen Liberalismus, die Ausgeburt eines Gehirns, das den göttlichsten Funken (die Idee Gottes!) der Vernunft auslöschte, der Bastard eines der wahren Humanität, welche eben das göttliche Ebenbild im Menschen ist, entfremdeten, entherzten Gemüthes. Der Staat besteht nicht aus Körpern oder Klötzen, sondern aus Körpern mit Seelen. Eine Gemeinschaft menschlicher Seelen ist der Staat. Wer die Seelen im Staate nicht anerkennt, macht ihn zur todten Maschine. Es ist die Pflicht wie das Vorrecht des menschlichen Geistes, über sich selbst, über die Erscheinungen der sichtbaren Welt wie der unsichtbaren und den Urgrund beider nachzudenken. Wer dies für überflüssig hält, giebt sein erstes und höchstes Menschenrecht auf, das denken. Wer blind, gottlos und darum auch herzlos genug ist, das Dasein und Walten eines Gottes zu leugnen, der giebt den höchsten Inhalt des Denkens, die Perle aller Weisheit auf. Oft genug ist behauptet worden, es gebe keine Atheisten; die es vorgeben zu sein, wären entweder Wahnsinnige oder Lügner und Selbstbetrüger. Gehört aber die Idee der Gottheit zur Idee des Menschen, so darf auch jene einen Anspruch machen, im Staate der Gesammtheit denkender und religiöler Wesen zur Geltung zu kommen. Alle menschlichen Verhältnisse sind nicht zufällige, sondern göttlich geordnete, Ehe, Familie, Herren und Diener, Besitz und Mangel, Obrigkeit, Untergebene. Der Staat ist eine göttliche Ordnung, ruhet auf göttlicher Grundlage. Der Trieb nach Geselligkeit bildete die Gesellschaft, wie ihre höchste Entwickelung, den Staat. Niemand wird behaupten, daß jener in der menschlichen Natur liegende Trieb nicht von Gott sei. Der konstitutionelle Staat ist der Staat aller gleichberechtigten Bürger; folglich müssen auch alle Bürger gleiches Recht haben, auf ihre Weise Gott zu verehren. Den Grundsatz aber, zu thun, als gebe es keinen Gott, ferner den, Gott dürfe im Staate nicht genannt, nicht verehrt werden, kann der konstitutionelle Staat nicht als den seinigen anerkennen; vielmehr muß er das Princip aufstellen, alle in seinem Bereiche bestehenden Religionen zu dulden und zu schützen, jedem Religionsbekenner volle Freiheit zu gewähren. L'etat est atheé ist nur der auf die Spitze getriebene, extravagirende Grundsatz der Toleranz. Es kann vom Volke gefordert werden, daß die Religion im Staate, in der Volksvertretung zum Ausdruck komme, in allen Fällen, wo eine religiöse Stimmung nahe liegt, beim Kriege und Frieden, beim Antritt eines Amtes, bei der Gründung von Stiftungen, Staatsgebäuden, bei Eidesleistungen, Eröffnung und Schließung der Kammern, bei Verleihung und Annahme der Verfassung &c. Gottlos sein, wahrlich das ist inconstitutionell. Heiden und Juden fingen alle wichtigen Staatsakte mit Gebet und Opfern an. Wäre das ein ächter, dem Christenthum adäquater Fortschritt, ohne Gott und ohne den öffentlichen, feierlichen Ausdruck dieses religiösen Bewußtseins ein für Mit- und Nachwelt erfolgreiches Werk zu vollbringen? Wir wissen es dem Ministerium Dank, daß es die kirchlichen Behörden aufgefordert hat, vor Eröffnung der Kammern im ganzen Lande dieses wichtigen Ereignisses mit Predigt und Gebet zu gedenken.

Y.

Getreide-Bericht.

Stettin, 21. Februar.

Weizen, für schwere Waare 55 Thlr. bezahlt.

Roggen, pro Frühjahr $26\frac{1}{8}$ a $26\frac{1}{2}$ Thlr., pro Juni—Juli und Juli—August 28 Thlr. bez.

Leinöl, in loco $10\frac{1}{2}$ Thlr. mit und $10\frac{2}{3}$ Thlr. ohne Faß, auf Lieferung $10\frac{1}{3}$ Thlr. mit Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco $13\frac{1}{6}$ a $13\frac{1}{4}$ Thlr. mit Faß, pro Febr.—März $12\frac{3}{4}$ Thlr., pro Mai—Juni $12\frac{1}{3}$ Thlr., pro Juli—August 12 Thlr., und pro Sept.—Okt. $11\frac{11}{12}$ a $11\frac{3}{4}$ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco $23\frac{5}{8}$ %, pro Frühjahr 22 a $22\frac{1}{2}$ %, pro Mai—Juni 21 %, pro Juni und Juni—Juli $20\frac{1}{2}$ %, und pro Juli—August $20\frac{1}{4}$ a $20\frac{3}{8}$ % bezahlt.

Berlin, 21. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 55—58 Thlr.

Roggen, in loco 26—$27\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 82pfünd. $25\frac{3}{4}$—$26\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., pro Mai—Juni 27 Thlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G., pro Juni—Juli $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $27\frac{1}{4}$ G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 14 — 16 Thlr., pr. Frühjahr 48pfünd. $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 14 G.

Rüböl, in loco $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro diesen Monat $13\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{3}$ G., pro Febr. — März, pro März — April, pro April—Mai und pro Mai—Juni $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., pro Juni—Juli $13\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., pro Juli—August $13\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ a $\frac{5}{24}$ bez. u. G., pro Sept. bis Oktbr. $12\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G.

Leinöl, in loco 11 Thlr. bez. u. Br., pro April—Mai $10\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $15\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., pro Febr. $15\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pro März $15\frac{1}{2}$ a $15\frac{1}{4}$ G., pro Frühjahr $15\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $15\frac{1}{2}$ G., pro Mai—Juni $16\frac{3}{4}$ a $16\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., pro Juni — Juli $17\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., 17 G.

Berliner Börse vom 21. Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	$101\frac{5}{8}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	92	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$	80		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{3}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$99\frac{3}{8}$	$98\frac{7}{8}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{1}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$98\frac{1}{4}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	90	89	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$	$85\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	96		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 thr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$91\frac{7}{8}$	$91\frac{3}{8}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$74\frac{1}{2}$	$\frac{3}{3}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	$101\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$87\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$108\frac{1}{4}$	$107\frac{3}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	$72\frac{1}{2}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$84\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$13\frac{1}{4}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	78 B.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	53 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	$89\frac{1}{4}$ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$57\frac{1}{2}$ bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	110 bz.
do. Leipziger . .	4	15	—
Halle-Thüringer . .	4	—	$50\frac{3}{4}$ G. 51 B.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$78\frac{1}{2}$ B
do. Aachen . .	4	4	$50\frac{1}{4}$ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	$36\frac{1}{2}$ B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$72\frac{1}{8}$ B. $71\frac{7}{8}$ G.
do. Zweigbahn .	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$93\frac{1}{4}$ bz. u. G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$93\frac{1}{4}$ bz. u. G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	38 B.
Bergisch-Märkische .	4	—	58 B.
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{3}{4}$ bz.
Brieg-Neisse . . .	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$37\frac{3}{8}$ $\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{3}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt . . .	4	88 G.
do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ B.
d0. Potsd.-Magd. .	4	$84\frac{1}{4}$ B.
do. do	5	$95\frac{1}{4}$ B. 95bz.
do. Stettiner. . .	5	$102\frac{3}{4}$ G.
Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	86 B. $85\frac{7}{8}$ bz.
Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$ bz.
Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$86\frac{1}{4}$ G.
Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$86\frac{3}{4}$ B.
do. do	5	$99\frac{1}{4}$ B.
do. III. Serie. .	5	95 B.
do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	80 G.
Oberschlesische . .	4	—
Cosel-Oderberg	5	$95\frac{1}{2}$ G.
Steele-Vohwinkel .	5	$87\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg . .	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz . .	4	—
Leipzig-Dresden . .	4	—
Chemnitz-Risa . .	4	
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona .	4	$88\frac{1}{2}$ B.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger .	4	$36\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. B.

Beilage.

Beilage zu No. 45 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 22. Februar 1849.

Gräfenberg, im Februar. Es dürfte vielen Ihrer Leser nicht uninteressant sein, wieder einmal Etwas über Gräfenberg und den daselbst fungirenden berühmten Naturarzt, Vincenz Prießnitz, zu hören; zumal es an der Zeit ist, die vielen in Umlauf befindlichen falschen Nachrichten über das Leben und Treiben der Gräfenberger Kurgäste zu widerlegen. — Der Kurbesuch im Jahre 1848 war wegen der politischen Wirren weniger ansehnlich, als in den früheren Jahren, und betrug die Gesammtzahl der im vorigen Jahre in Gräfenberg und dem anstoßenden Städtchen Freiwaldau anwesenden Kurgäste ungefähr 900; am 1. Januar 1849 blieb ein Bestand von 250 Personen. Nach Nationen geordnet, befanden sich darunter 527 Deutsche, 120 Polen und Russen, 75 Ungarn, 52 Engländer, 29 Amerikaner, 2 Aegypter, 2 Spanier und 200 Bewohner verschiedener anderer Länder, welche den Beweis liefern, wie weit der Ruf Prießnitz's, des großen schlesischen Naturarztes, über die Marken seines Vaterlandes hinausgedrungen ist. Auch befanden sich unter den Kurgästen eine große Anzahl Aerzte, welche hierher kamen, theils um ihre eigene verlorene Gesundheit wieder herzustellen, theils um sich zu Wasserärzten zu bilden unter der Leitung Prießnitz's, des Vaters der Hydropathie, unter ihm, der sein ärztliches Wissen nicht geschöpft hat aus Büchern voll menschentödtender Weisheit, der aber im großen Buche der Natur seine Studien gemacht und von der Vorsehung auserkoren wurde zur letzten Zuflucht der leidenden Menschheit. Ja, die letzte Zuflucht kann man ihn nennen, wenn man die herrlichen Resultate zusammenstellt, die er auch im verflossenen Jahre erzielt hat bei einer Anzahl von Kranken, die hierher kamen in den letzten Stadien des chronischen Siechthums, nachdem sie Jahre lang der Probierstein der Wissenschaft gewesen, alle Flaschen der Apotheke gekostet, alle warmen Bäder versucht hatten. — Die am häufigsten in Gräfenberg vorkommenden Krankheiten sind chronische, als: Gicht, Rheumatismus, Nerven- und Unterleibsleiden, secundaire Syphilis, Skropheln, Arzenei-Siechthum, Contracturen, Congestionen ꝛc. Auch hatten wir in neuerer Zeit mehrfach Gelegenheit, Prießnitz's jetzt sehr vervollkommnetes Heilverfahren in Behandlung acuter Krankheiten, namentlich bei Fiebern und Entzündungen jeder Art, Syphilis, Scharlach, Masern, Bräune zu beobachten. Von 33 Cholera-Kranken, welche Prießnitz in früheren Jahren behandelte, ist ihm kein Einziger gestorben. Ueberhaupt hat die Erfahrung in Gräfenberg gezeigt, daß an einer acuten Krankheit nie Jemand stirbt, wenn selbige von Anfang an ganz allein mit Wasser richtig, d. h. nach Prießnitz, behandelt wird. Zwar erscheint diese Behauptung kühn und den Männern von Fach vielleicht lächerlich; aber Facta lassen sich nicht hinwegläugnen, noch weniger hinwegklügeln. — Einen wesentlichen Fortschritt in der Wasserheilkunde hat Prießnitz durch die Erfindung der nassen Leintücher erzielt, welche er jetzt statt des früheren anstrengenden Schwitzens in wollenen Decken bei vielen chronischen und acuten Krankheiten anwendet. Diese nassen, ausgerungenen Leintücher, in welche der Patient mit darüber geschlagenen Decken und Betten gehüllt wird, erzeugen, vermöge der entstehenden Reaction, im Körper eine erhöhte Wärme und vermehrte Blutcirculation, leiten den Krankheitsstoff nach der Haut, kräftigen diese und beruhigen das Nervensystem. Je nach Umständen viertel- oder halbstündig gewechselt, sind sie mit nachfolgendem abgeschreckten Bade ein vortreffliches antiphlogistisches Mittel und anwendbar bei den meisten acuten Krankheiten, namentlich bei Fiebern jeder Art und Exanthemen der Haut.

In den nächsten Umgebungen Gräfenbergs hat sich im verflossenen Jahre Manches geändert und verbessert. Die Promenaden, wenn man die durch die romantische Wildniß mühsam gebahnten Pfade so nennen will, sind bis nach den 1½ Stunden entfernten, höchsten Gipfeln des Hirschbadkammes, dem Bärenstein und der Nesselkoppe ausgedehnt, und beide Gipfel mit einander durch einen bequemen Fußweg, genannt „der deutsche Pfad", verbunden worden. Zu beiden Seiten dieser, mit schmucklosen Treppen von Birkenstämmen und einfachen Moosbänken ausgestatteten Pfade sprudeln aus den gigantisch aufgethürmten Felsmassen Quellen des reinsten Gebirgswassers, welche die Kräfte des Gräfenberger Kurgastes stählen für die mühevolle Wanderung nach dem Gipfel, wo man, endlich angelangt, belohnt wird durch die herrlichste Aussicht über reizende Thäler, einerseits hin nach Mähren und Schlesien, andererseits weit hinein nach dem heimathlichen Preußen. Hier erblicken wir ferner auf der Höhe des Hirschbadkammes ein neues Denkmal der Dankbarkeit gegen unsern hochverehrten Prießnitz, „die deutsche Quelle", überbaut mit einem schönen Monument von Marmor und, gleich den übrigen, von dankbaren Ungarn, Franzosen, Preußen ꝛc. errichteten großartigen Denkmälern, zeugend von der Anhänglichkeit der genesenen Siechen für ihren Retter. — Möge die Vorsehung ihm, dem schlichten, nicht nach Ehre und Ruhm geizenden, sondern in der Stille segensreich wirkenden Manne noch ein recht langes Leben schenken zum Wohle der leidenden Menschheit.

A. G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	21	327,75'''	329,80'''	332,40'''
Thermometer nach Réaumur.	21	0,0	+ 0,3°	+ 0,2°

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung vom 17ten Januar 1849.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Kaufmann Michael Theodor Wendisch und dessen verlobte Braut Eleonore Marie Gribel zu Stettin haben mittelst Vertrages vom 11ten Januar 1849 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Bekanntmachung.

Es sind zur Vollendung des neu erbauten Theils hiesiger Festung noch 3 Millionen Ziegeln von Mittelformat, 10 Zoll lang, 4¾ Zoll breit, 2½ Zoll stark, erforderlich.

Die Ziegeln müssen mergelfrei, in der Masse gut durchgearbeitet, fest gestrichen und so regelmäßig sein, wie man es von guten Mauersteinen fordern kann.

Lieferungslustige, die wenigstens 300 Mille zu liefern im Stande und mit 10 % des Ziegelwerths oder in zinstragenden Papieren nach dem Nennwerth kautionsfähig sind, werden hiermit zur Submission bis zum 1sten k. M. aufgefordert, und sind dann bis zur Annahme durch das Königl. Kriegs-Ministerium, spätestens aber bis zum 15ten April d. J. an ihre Gebote gebunden, bis wohin eventuell mit ihnen in nähere Verbindung getreten sein wird.

Die Steine werden im Verhältniß von 1 Theil Hartbrand, 2 Theilen Mittelbrand und 1 Theil Schwachbrand angenommen. Die Submittenten haben Probesteine jeder Sorte einzusenden, denen sowie jedem Stein der Lieferung der Namen der Ziegelei eingedrückt sein muß. Bei der Ablieferung müssen die Steine ordnungsmäßig unter gehöriger Sortirung der 3 Klassen, bei den Wassertransporten auf den speziell anzuweisenden Abladeplätzen an der Oder, oder bei den Landtransporten bei den betreffenden Baustellen aufgestellt werden. Diese Arbeiten mit inbegriffen ist der Preis für das Tausend Mauersteine auszusprechen.

Ob diese Lieferung vom Juni ab bis Ende Oktober d. J. schon beendet werden muß, oder ob sie sich und in welcher Ausdehnung auch noch bis ins künftige Jahr hin erstrecken wird, kann bis jetzt noch nicht bestimmt werden, jedoch wird vor Abschluß der Contrakte Lieferant noch die desfalls erforderliche Mittheilung erhalten, wenn er auch unter allen Umständen an sein Gebot gebunden bleibt.

Die gesetzlichen Stempelkosten trägt der Lieferant allein, und die Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen werden pro rata unter die Lieferanten vertheilt.

Die schriftlichen Eingaben sind portofrei an den Unterzeichneten zu richten.

Stettin, den 16ten Februar 1849.

Seeling, Major und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zur Vollendung des Neubaues der Festung Stettin sind noch 3050 Tonnen Rüdersdorfer Steinkalk erforderlich.

Der Kalk muß frisch gebrannt sein und keine Steine enthalten. Er wird in Tonnen zu 4 Berliner Scheffeln und zu nicht unter 3 Ctr. Nettogewicht geliefert. Die Tonne muß gelöscht 12½ Cubikfuß Kalk ergeben. Die Tonnen werden zurückgegeben. Der Kalk muß nach allen Bauplätzen zu gleichen Preisen geliefert werden.

Lieferungslustige, wenn sie im Stande sind mindestens 1500 Tonnen zu liefern und eine Caution von 10 % des Kalkwerths in zinstragenden Papieren nach dem Nennwerth zu deponiren, reichen ihre Offerten bis zum 3ten März d. J. an den Unterzeichneten ein, und bleiben bis zum 15ten April d. J., bis wohin mit ihnen in nähere Verbindung getreten werden wird, an ihre Gebote gebunden.

Der Bedarf für dieses Jahr läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen, wird aber bei der Contrakt-Abschließung näher angegeben werden. Jedenfalls bleibt der Unternehmer, wie groß oder wie gering auch der Bedarf jetzt oder künftig sein mag, bis nach beendigter Lieferung für die bedungene Quantität an seinen Contrakt gebunden.

Stettin, den 17ten Februar 1849.

Seeling, Major und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

	Thlr	sgr.	pf.
Die Einlagen der hiesigen Sparkasse betrugen am Schlusse des Jahres 1847	75,505	26	2
Im Laufe des Jahres 1848 sind anderweit eingezahlt	20,927	29	7
Summa	96,433	25	9
Zurückgezahlt dagegen	31,549	9	11
bleiben	64,884	15	10
Dazu kommen die rückständigen Zinsen mit	2078	2	—
mithin geht ein Bestand von . . .	66,962	17	10

in das Jahr 1849 über.

Die Bücher unserer Verwaltung werden einem jeden Interessenten zur Einsicht seiner Contos an den Kassentagen auf Verlangen vorgelegt werden.

Swinemünde, den 17ten Februar 1849.

Curatorium der Sparkasse.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 27sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Wallmeister-Wohnung zu Alt-Damm an den Meistbietenden die Grasnutzung von den Festungswerken daselbst auf ein Jahr verpachtet werden. Ferner soll am Sonnabend den 10ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Festungs-Bauhofe hierselbst an den Meistbietenden die Grasnutzung von den hiesigen Festungswerken auf ein Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, in diesen beiden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Königl. Preußische Kommandantur zu Stettin.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Todesfälle.

Heute Morgen 10½ Uhr entschlief zu einem bessern Leben unsere freundliche Anna in einem Alter von 4 Jahren 3 Monaten, welches wir Theilnehmenden ergebenst anzeigen und bitten um stilles Beileid.

Stettin, den 21sten Februar 1849.

A. Silbersdorff und Frau.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 42 in der Küterstraße belegene, dem Schuhmachermeister August Wilhelm Schulz zugehörige, auf 2060 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22sten März 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Patrimonial=Gerichte Finkenwalde soll das daselbst belegene, und im Hypothekenbuche Volum II. sub No. 5 verzeichnete Garten=Etablissement der Lieutenant a. D. Johann Christian Manteuffel'schen Eheleute, abgeschätzt auf 9000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Landrichters Ramm zu Stettin einzusehenden Taxe, am 20sten July 1849 in dem Gerichtszimmer zu Finkenwalde subhastirt werden.

Auktionen.

Montag den 26sten Februar, Vormittags 10 Uhr, sollen im Börsenkeller 8 Kisten Champagner durch den Makler Herrn Bonfeld verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein Haus, worin seit mehreren Jahren eine Seifsiederei und Lichtfabrik mit Erfolg betrieben worden, ist zu verkaufen oder zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition dies. Blattes.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Echte Pegu-Catechu erhielt wiederum
Carl Friedr. Siebe.

Funfzehn Garten=Licht=Glocken,
ein Billard,
eine komplette Kochmaschine
sind im Abendhallen=Garten zu verkaufen. Näheres in der Abendhalle in der Börse.

Neue Meff. Apfelsinen und Citronen

empfing und offerirt billigst
C. A. Schmidt.

Vermiethungen.

Gr. Paradeplatz No. 543 ist die zweite Etage, aus 6 Stuben nebst Zubehör bestehend, zum 1sten April zu vermiethen.

Langebrückstraße No. 89 ist die dritte Etage, bestehend aus einer Stube, Kammern, nebst Zubehör, mit auch ohne Möbeln zu vermiethen.

Roßmarkt No. 763 ist die bel Etage, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kabinets und allem Zubehör, zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Eine Wohnung von vier Stuben, Alkoven, heller Küche und sonst nöthigem Zubehör im Hause gr. Oderstraße No. 17, 3 Treppen hoch, ist zu Ostern a. c. zu vermiethen. In demselben Hause sind noch parterre und in anderen Etagen einzelne Zimmer sofort zur Vermiethung frei.

Ein Laden nebst Wohnung, worin ein Material=Geschäft betrieben wird, auch zu jedem anderen Geschäft passend, ist große Lastadie 184 zu vermiethen. Näheres eine Treppe hoch beim Wirth.

Frauenstraße No. 911 a ist die 2te und 3te Etage, aus 4 und 5 Stuben und dem erforderlichen Zubehör bestehend, zum 1sten April zu vermiethen.

Große Papenstraße No. 452 ist die 2te und 3te Etage, von drei Stuben, drei Kammern und Zubehör, zum 1sten April miethsfrei.

Breitestraße 366 ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, Entree und sonstigem Zubehör, zu vermiethen.

Mönchenbrückstraße 193 ist ein Laden, auf Verlangen auch eine Wohnung dazu, zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 416, eine Treppe hoch, sind 2 schöne Stuben mit eleganten Möbeln zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 561, parterre, ist eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet zum 1sten März zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 156 ist die 2te und 3te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 19 ist die bel Etage, von 4 Stuben, heller Küche nebst Zubehör zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere No. 18 bei J. G. Klein.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Uhrmacherei gründlich zu erlernen, kann sogleich bei mir eintreten. Stettin, den 21sten Februar 1849.
F. Marcks, Uhrmacher und Mechaniker.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zwei Pensionaire finden zu Ostern bei einem hiesigen Lehrer billige Aufnahme. Näheres Schuhstraße No. 146, 2 Tr. hoch.

Täglich sind frische Blutegel aus meinem Teich zu haben, und werden auch auf Verlangen applicirt im Laden, Bollwerk No. 1068. Beuchel.

Lebens=Versicherungs=Bank f. D. in Gotha.

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im vorigen Jahre kann den Theilhabern derselben vorläufig mitgetheilt werden, daß der drückenden Zeitverhältnisse ungeachtet wiederum 824 neue Mitglieder mit 1,531,500 Thlr. Versicherungssumme beigetreten sind, wodurch der Versicherungsbestand auf 15,040 Personen mit 24 Mill. Thlr. gestiegen ist. Die Jahres=Einnahme für Prämien und Zinsen betrug 1,050,000 Thlr. An die Erben von 328 gestorbenen Mitgliedern wurde die Summe von 505,300 Thlrn. ausgezahlt, und durch diese Erbschaften der Grund zum Wohlstand mancher Familie gelegt, manche vor Verfall bewahrt. Das den Versicherten gehörige, größtentheils hypothekarisch belegte Bankvermögen hob sich auf 5,420,000 Thlr., wovon ohngefähr 900,000 Thlr. in den nächsten 5 Jahren als Dividende zur Vertheilung kommen.

Indem der unterzeichnete Agent, auf die Ergebnisse verweisend, zu weiterer Theilnahme an obiger Anstalt einladet, macht er außer auf die bekannten soliden Einrichtungen derselben insbesondere auf die Billigkeit der jährlichen Beiträge aufmerksam. In Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Prozent haben sich dieselben bisher für den Beitritt

im 30. Jahre	von 2 Thl.	19 sg.	— pf.	auf 2 Thl.	— sg.	10 pf.
= 35. =	= 2 =	29 =	1 =	= 2 =	8 =	7 =
= 40. =	= 3 =	11 =	7 =	= 2 =	18 =	3 =
= 45. =	= 3 =	28 =	10 =	= 3 =	1 =	6 =
= 50. =	= 4 =	22 =	— =	= 3 =	19 =	4 =

für je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung ermäßigt.

Die Dividende für 1849, aus 1844 stammend, beträgt 26 Prozent, und für 1850 steht eine noch höhere Dividende in Aussicht.

Durch Entrichtung mäßiger Zusatzprämien kann die Zahlung der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden. Wenn z. B. eine 35jährige Person außer obigem Normalbeitrag noch eine jährliche Zusatzprämie von 1 Thlr. 7 sgr. entrichtet, so empfängt sie selbst bei Erreichung des 60sten Lebensjahres die versicherten 100 Thlr., und hat dafür, mit Berücksichtigung der Dividende, im Ganzen, Zinsen ungerechnet, nur ein successives Prämienopfer von etwa 88 Thlr. gebracht. Im Fall früheren Todes würde sie die versicherten 100 Thlr. für ein noch geringeres Prämienopfer sofort ihren Erben hinterlassen. Diese eigenthümliche Einrichtung ist denen zu empfehlen, welche mit der Lebensversicherung nicht nur im Fall frühen Todes ihre Angehörigen versorgen, sondern sich selbst bei Erreichung eines hohen Alters eine Stütze bereiten wollen.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Stettin, im Februar 1849.
Wm. Schlutow.

Cöln=Münster Vieh=Versicherungs=Verein,

auf Gegenseitigkeit mit festen Prämien (ohne Nachzahlung) gegründet.

Direktion. II. Abtheilung. Berlin, Zimmerstraße No. 65.

Der Verein, welcher am 29sten Februar vor. J. für Rheinland und Westphalen die Concession erhalten, ist durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten Febr. d. J. auch für die übrigen Provinzen des Preuß. Staates sanktionirt, und darf wohl hoffen, seine Wirksamkeit in Kurzem über alle anderen Länder Deutschlands ausbreiten zu können.

Er versichert gegen alle gewöhnlichen Unfälle und seuchenartige Krankheiten (Rinderpest ausgenommen) bei Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen für mäßige jährliche Einlagen. Diese Einlagen sind Eigenthum des Vereins und werden nur zum Nutzen der Mitglieder, und zwar zur Entschädigung der Unfälle und zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Der Ueberschuß jeder fünfjährigen Periode wird den Mitgliedern als Dividende zurückerstattet. Die Verwaltungskosten werden besonders erhoben und getrennt verrechnet.

Der Verein leitet sich selbst durch seine Generalversammlung, zu der jedes Mitglied berufen ist. Diese stellt jährlich die Rechnungen definitiv fest und kann nach Maßgabe der wachsenden Erfahrungen Aenderungen im Tarif der Prämien sowohl, als auch der Verwaltungskosten, und vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung auch in den Statuten selbst beschließen. Sie wählt den Verwaltungsrath, unter dessen Kontrolle die Direktion steht. Auf den sicheren und sittlichen Grundlagen der Erfahrung, Oeffentlichkeit, freier Wahl und gegenseitiger Gemeinschaft stehend, welche alle Spekulation ausschließen, wird der Verein die bis jetzt auf anderem Wege unüberstieglichen Schwierigkeiten der Vieh=Versicherung siegreich überwinden.

Die Versicherungs=Geschäfte des Vereins wird in jeder Provinz ein General=Agent (in der Provinz Pommern Herr Theod. Hellm. Schröder, Stettin, Junkerstraße No. 1109), in jedem Kreise ein Kreisagent besorgen. Berlin, den 16ten Februar 1849.

Der Direktor des Vereins,
E. Lamblo.

Möbel=Fuhrwerk.

Am 28sten oder 29sten Februar kommt mein großer Möbel=Wagen von Berlin nach Stettin zurück. Hierauf Reflektirende mögen sich melden gr. Lastadie No. 213, im Gasthof zum braunen Roß. In diesen Tagen fährt auch ein leerer Möbel=Wagen nach Stolp.
W. Schultz.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe keiner anderen soliden Anstalt nach, und gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs=Anträge gern entgegen.

Der Agent der Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft.
J. W. Schulze in Alt=Damm.

Janus.

Lebens= und Pensions=Versicherungs=Gesellschaft in Hamburg.

Grund=Kapital: Eine Million Mark Banco.

Die rege Theilnahme, welche die Gesellschaft überall findet, ist das sicherste Zeugniß der Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtungen! Sie bietet ihren Versicherten Vortheile, wie sie selten anderswo gefunden werden.

Sie versichert sowohl gesunde als kranke Leben.

Sie gestattet vierteljährliche und monatliche Prämienzahlungen.

Um ein Kapital von Tausend Thalern zu versichern, sind monatlich nur zu entrichten, wenn der Versichernde beim Eintritt alt ist:

25	30	35	40	50 Jahre.
1 Thlr. 20½ sgr.	1 Thlr. 27½ sgr.	2 Thlr. 6 sgr.	2 Thlr. 16½ sgr.	3 Thlr. 12½ sgr.

Je früher Jemand beitritt, je billiger ist die Versicherung, da die Prämien des ersten Jahres für die ganze Dauer der Versicherung gleich bleiben.

Bei Leibrenten=Versicherungen bestimmt sie die zu gewährenden Renten nach dem Gesundheitszustande der Beitretenden, und giebt z. B. im 60sten Jahre 15 — 20 Prozent jährlich sofort vom eingelegten Kapitale.

Prospekte und Antragsformulare gratis bei
J. W. Schulze in Alt=Damm,
Agent des „Janus".

Hammonia,

Lebens=, Leibrenten= und Aussteuer=Versicherungs=Anstalt in Hamburg,

empfiehlt sich zu Versicherungen zu nachstehenden **vierteljährlichen Prämien für 100 Mark oder 50 Thlr. Pr. Crt. Versicherungs=Summe,** für nachstehende Altersjahre:

10	15	20	25
6 sgr. 4 pf.	6 sgr. 11 pf.	7 sgr. 10 pf.	8 sgr. 10 pf.
30	35	40	45
9 sgr. 10½ pf.	11 sgr. 1½ pf.	12 sgr. 8 pf.	14 sgr. 10 pf.
50	55	60	65
17 sgr. 9 pf.	21 sgr. 6 pf.	26 sgr. 10 pf.	35 sgr. 2 pf.

Man kann in jedem Jahre, vom 10ten bis zum 65sten, eintreten.

Statuten sind gratis zu erhalten, und nähere Auskunft ertheilt gern
Theod. Hellm. Schröder,
Junkerstraße No. 1109.

Churf. Hessische 40 Thlr. Prämienscheine und Großh. Badische 20 Thlr. Prämienscheine

können **bis zum 28. Februar 1849** bei uns bezogen werden.

Nachfolgende Prämien werden in diesen nächsten Ziehungen erlangt: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 a 2000, 13 a 1000, 20 a 250 rc.; ferner: Thlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 a 1500, 3 a 1000, 5 a 400, 10 a 200 rc.

Käufer von Prämienscheinen, welche solche nach der Ziehung wieder zurückverkaufen wollen, brauchen blos **2⅔ Thaler Pr. Crt. oder fl. 4. 40 kr.** für einen Hessischen und Badischen znsammen einzusenden. Prospektus und Listen werden prompt besorgt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Dem verehrten Publiko die ergebene Anzeige, daß wir hier, Breitestraße No. 371, parterre, ein Magazin unter der Firma:

Polster=Waaren=Magazin der vereinigten Tapezierer Stettins

etablirten, um uns zu bemühen, jeder Anforderung in unserem Fache durch geschmackvolle, gute, dauerhafte und preiswürdige Arbeit zu genügen, und ist zu diesem Zwecke unser Magazin in allen Polster=Waaren vollständig komplettirt, die wir zur geneigten Abnahme empfehlen.
Der Vorstand.